

Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Wohnraumnutzung einschließlich Vermietung (als Wohnraumnutzung gelten Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser und WEG, auch soweit Arztpraxen, Verwaltung, Einzelhandel oder Gastronomie mit einem Gebäudeanteil von unter 50 % vorhanden sind)

**Deckungssummen pauschal für Sach-, Personen- und Vermögensschäden:
10.000.000 € oder 20.000.000 €**

**bei einer Deckungssumme von 20.000.000 € sind Personenschäden auf 15.000.000 € je geschädigte Person begrenzt,
Vermögensschäden auf 10.000.000 €**

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

| ✓ Versicherte Personen | |
|--|------------------|
| Versicherungsnehmer | bis VS |
| Personen, die aufgrund von Arbeitsverträgen die Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung oder sonstige Betreuung des Grundstücks verrichten | bis VS |
| Zwangs- oder Konkursverwalter in dieser Eigenschaft | bis VS |
| Bei Wohnungseigentümergeinschaften der Verwalter und der Wohnungseigentümer in dieser Eigenschaft | bis VS |
| ✓ Versicherte Risiken | |
| Bauherrenhaftpflichtversicherung bis 200.000 € - bei Übersteigen der Bausumme ist ein Mehrbeitrag zu entrichten | bis VS |
| Photovoltaikanlagen auf dem versicherten Grundstück (Strom-/Ökoklausel) | bis VS |
| ○ Bauherrenhaftpflicht | bis VS |
| ○ Regressansprüche der Elektrizitätsversorgungsunternehmen, soweit es sich um Personen- und Sachschäden handelt | bis VS |
| Gemeinschaft der Wohnungseigentümer | bis VS |
| ○ Ansprüche des einzelnen Wohnungseigentümers gegen den Verwalter, | bis VS |
| ○ Ansprüche des einzelnen Wohnungseigentümers gegen die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer | bis VS |
| ○ gegenseitige Ansprüche von Wohnungseigentümern bei Betätigung im Interesse und für Zwecke der Gemeinschaft | bis VS |
| Vermögensschäden | bis 10.000.000 € |
| Schäden durch häusliche Abwässer | bis VS |
| Schäden durch allmähliche Einwirkung | bis VS |
| Senkungs- und Erdbebenrisiko | bis VS |
| Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (bis 20 km/h) und Kraftfahrzeuge (bis 6 km/h) | bis VS |
| Gewässerschadenrestrisiko | bis VS |
| Gewässerschadenanlagenrisiko auf dem versicherten Grundstück | bis VS |
| ○ Kleingebinde bis 50 l/kg, höchstens 500 l/kg | bis VS |
| ○ Heizöltanks (auch Batterietanks) zur Beheizung des versicherten Gebäudes | bis VS |
| ○ Flüssiggastanks bis drei Tonnen zur Beheizung des versicherten Gebäudes | bis VS |
| Öffentlich-rechtliche Pflichten oder Ansprüche zur Sanierung von Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (privat) | bis VS |
| ✓ Fair Play Klausel | |
| Anerkennungsklausel Änderungen des Bedingungswerkes Versehensklause im Zusammenhang mit Schadensmeldungen Sachverständigengutachten | ✓ |